
Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Januar 2019

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind allein maßgeblich für jedes Angebot, jeden Verkauf und jede Lieferung von Kronos International, Inc. und der Kronos Titan GmbH (im Folgenden „**Lieferanten**“) gegenüber Unternehmern für geschäftliche Zwecke, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen (im Folgenden „**Besteller**“).
- 1.2 Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers gelten nur dann und nur insoweit als angenommen, als sie der Lieferant ausdrücklich anerkennt und schriftlich bestätigt.
- 1.3 Bei ständiger Geschäftsbeziehung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten in der jeweils gültigen Fassung auch dann Vertragsbestandteil, wenn nicht ausdrücklich mehr darauf Bezug genommen wird.
- 1.4 Die folgenden Bestimmungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der Parteien mit folgender Rangfolge:
 - (a) individuelle zwischen den Parteien geschlossene Vertragsvereinbarungen;
 - (b) diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen;
 - (c) gesetzliche Bestimmungen.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Eine vertragliche Vereinbarung kommt nur durch eine Auftragsbestätigung des Lieferanten oder mit einer Auslieferung von Ware durch den Lieferanten zustande.

3. Lieferzeit, Verzug, Unmöglichkeit der Lieferung

- 3.1 Der Lieferant ist nur dann an die Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten gebunden, wenn der Besteller seine vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat. Anderenfalls verlängert sich die Lieferfrist angemessen, es sei denn, der Lieferant hat die Verzögerung zu vertreten.

4. Versand und Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt CIP Incoterms 2010, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.

5. Gewährleistung

Bei Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware gelten die gesetzlichen Bestimmungen entsprechend den nachstehend aufgeführten Änderungen:

- 5.1 Der Lieferant leistet Nacherfüllung, indem er nach seiner Wahl den Mangel beseitigt oder neue Ware liefert.
- 5.2 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch fehlerhafte oder nachlässige Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel oder ungeeignete Betriebsstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse verursacht werden, sofern der Lieferant solche vorstehend genannten Ursachen bzw. Gründe nicht zu vertreten hat.
- 5.3 Die Gewährleistungsfrist für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzlieferungen in Verbindung mit einer Nacherfüllung endet spätestens mit Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist, die für die ursprünglich gelieferte Ware galt.
- 5.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang, außer in Fällen, in denen die zwingenden Bestimmungen von §§ 478, 479 BGB Anwendung finden. Dies gilt nicht bei Verlusten oder Schäden aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferanten oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lieferanten, auch nicht bei Verlusten oder Schäden aufgrund einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Lieferanten oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lieferanten. Hierfür gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.
- 5.5 Vorstehende Bestimmung 5.4 gilt auch für Ansprüche aufgrund der Lieferung mangelhafter Ware auf deliktsrechtlicher Grundlage.

6. Haftung

- 6.1 Die Haftung des Lieferanten für Schäden und Aufwendungen ist ausgeschlossen, ausgenommen für
 - a) Verluste oder Schäden aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung des Lieferanten auf den Ersatz vorhersehbarer, typischerweise

eintretender Verluste oder Schäden begrenzt. Bei einer wesentlichen Vertragspflicht handelt es sich insbesondere um eine Pflicht, die solcher Art ist, dass der Vertrag oder ein einzelner Kaufvertrag nur bei Erfüllung derselben korrekt oder ordnungsgemäß ausgeführt werden kann und dass sich der Besteller im Allgemeinen auf ihre Einhaltung verlassen kann und verlässt;

- b) Verluste oder Schäden aufgrund der Verletzung einer vom Lieferanten geleisteten Garantie;
- c) Verluste oder Schäden aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferanten oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lieferanten;
- d) Verluste oder Schäden aufgrund einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferanten oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lieferanten;
- e) Ansprüche, die auf strikter Haftung gemäß streng anwendbarem Recht beruhen, insbesondere gemäß dem Produkthaftungsgesetz.

Vorstehende Bestimmungen ändern nicht die gesetzlich vorgesehene Beweislastverteilung.

7. Preise und Zahlung

- 7.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise CIP Incoterms 2010 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung gilt..
- 7.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, haben Zahlungen in bar ohne Abzug innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Fälligkeitszinsen.
- 7.3 Der Besteller ist weder berechtigt, Ansprüche mit Ansprüchen aus Gegenforderungen des Lieferanten aufzurechnen, noch sich auf ein Zurückbehaltungsrecht zu berufen, es sei denn, diese Ansprüche sind vom Lieferanten unbestritten, entscheidungsreif oder durch einen Gerichtsbeschluss rechtskräftig festgestellt oder die Ansprüche beruhen auf der Lieferung mangelhafter Ware, vorausgesetzt die Lieferung ist teilbar.
- 7.4 Nach entsprechender Mitteilung ist der Lieferant berechtigt, Lieferung und Leistung auszusetzen, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass der Besteller einen beträchtlichen Teil seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund seiner erheblich eingeschränkten Kreditwürdigkeit nicht erfüllen können.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Der Lieferant behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren (im Folgenden „**ROT-Waren**“) bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus den Lieferverträgen vor. Dies gilt ungeachtet dessen, aus welchem Rechtsgrund die Forderungen des Lieferanten gegenüber dem Besteller entstanden sind. Für diese Zwecke schließt der Begriff „Forderungen“ auch ausstehende Beträge aufgrund eines negativen Kontokorrentbestands ein. Der Besteller darf ROT-Waren ausschließlich im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit veräußern

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung ist der eingetragene Geschäftssitz des Lieferanten.
- 9.2 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Besteller unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 9.3 Alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder der Lieferbeziehung der Parteien werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Schiedsgerichtsstandort ist Köln, Deutschland. Das Schiedsgericht besteht aus einem (1) Schiedsrichter. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.
- 9.4 Der Besteller wird gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass der Lieferant die Vertragsdaten in maschinenlesbarem Format speichert und diese Daten entsprechend der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Alle Daten sind vertraulich zu behandeln.
- 9.5 Änderungen und Ergänzungen zu den geschlossenen Verträgen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Zusätzliche Vereinbarungen, Klauseln, Änderungen und Ergänzungen, die von unseren Mitarbeitern getroffen oder vorgenommen werden, sind nur nach schriftlicher Bestätigung des Lieferanten gültig.